

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

356 „Untere Löcknitzniederung“
– Kurzfassung –

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Untere Löcknitzniederung“, Landesinterne Melde Nr. 356, EU-Nr. DE 2834-301

Titelbild: Löcknitz westlich Lenzen (Elbe) (I. WIEHLE, 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/8667237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddiner See



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter Kurzfassung: Daniel Futterer

Unter Mitarbeit von: Ines Wiehle, Felix Glaser, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Ina Meybaum, Stephan Runge, Katharina Schorling, Marion Weber

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

Potsdam, im November 2016

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	5
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	5
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	6
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	8
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	9
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	10
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate	11
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	13
5.	Fazit	14
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“	5
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“	6
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ (beauftragte Arten und SDB)	7
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“	8
Tab. 5:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ ...	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht über das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ ist insgesamt 346,21 ha groß, befindet sich im Landkreis Prignitz und gliedert sich in zwei Teilgebiete. Der mit 292,3 ha größere östliche Gebietsteil erstreckt sich etwa von der Gemeinde Gandow bis Polz, der kleinere, ca. 53,9 ha große, westliche Gebietsteil liegt südlich der Gemeinde Dömitz OT Klein Schmölen. Die größte Gemeinde, die der östliche Gebietsteil der Löcknitz durchfließt, ist Lenzen (Elbe) mit ca. 2.250 Einwohnern. An den kleineren, westlichen Gebietsteil grenzt im Süden direkt das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ (FFH-Landes-Nr. 358) an. Der östliche Gebietsteil umfasst 13,1 Löcknitz-Fließkilometer (km 18,3 - 31,4) und der westliche 2,9 Löcknitz-Fließkilometer (km 13,3 - 16,2). Das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ umfasst im Wesentlichen die Löcknitz mit ihrem Uferbereich. Entlang der Fließstrecke sind Hochstaudenfluren, Auen- und Flachland-Mähwiesen Teil des FFH-Gebietes.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet befindet sich fast vollständig im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und ist zusätzlich Bestandteil im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“.

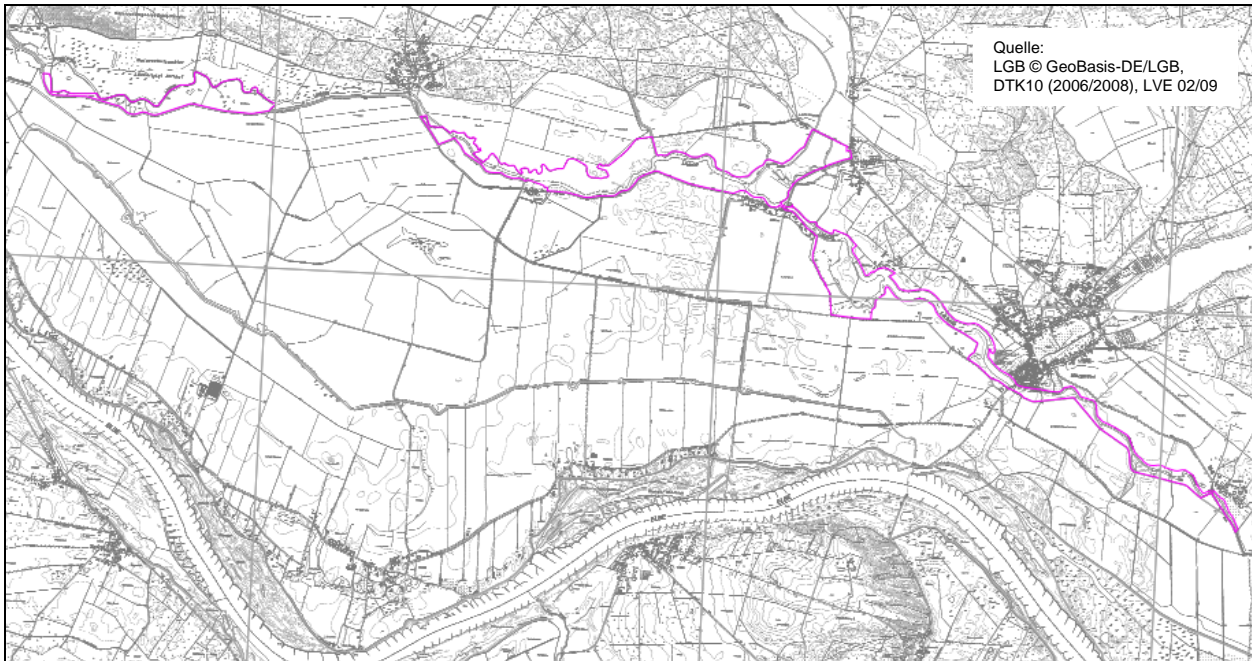


Abb. 1: Lageübersicht über das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im Naturraum „Elbtalniederung“ im Grenzbereich zum Naturraum „Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland“. Nach SCHOLZ (1962) ist das Gebiet den naturräumlichen Haupteinheiten „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ und „Elbtalniederung“ zuzuordnen, wobei der flächenmäßig größere Teil der „Elbtalniederung“ angehört.

Geologie: Das FFH-Gebiet umfasst Randbereiche des Urstromtals (Elbtals) aus der Weichseleiszeit. Im FFH-Gebiet dominieren heute Sedimente der Bach- und Flussauen (GÜK 300, Stand 2002).

Böden, Hydrologie: Im FFH-Gebiet dominieren Böden aus Lehm/Schluff/Ton über Sand (Vega-Gleye, Vega-Gley-Pseudogleye). Die rund 66 km lange Löcknitz entspringt in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Ludwigslust-Parchim an westlichen Ausläufern der Ruhner Berge (Nähe Ziegendorf). Nach 10 km Lauflänge erreicht sie nordöstlich von Streesow das Bundesland Brandenburg. Gut 8 Laufkilometer flussabwärts tritt sie bei Karstädt in das BR FEB ein. Bis Bernheide fließt die Löcknitz überwiegend in südliche Richtung, dann knickt sie nach Westen ab. Die Alte Elde fließt bei Seedorf zu. Einige Kilometer hinter dem mecklenburgischen Dömitz mündet die Löcknitz im heutigen Niedersachsen in die Elbe. Somit gehört die Löcknitz zum Elbeeinzugsgebiet, welches schließlich in Richtung Nordsee entwässert.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. In der „Unteren Löcknitzniederung“ beträgt die durchschnittliche Jahrestemperatur 8,6° C und der mittlere Jahresniederschlag 588 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Die vorherrschende Vegetation wären großflächig Fahlweiden-Auenwald entlang des unteren Löcknitzabschnitts und Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen (durch Eindeichung nicht mehr überflutete, nährstoffkräftige Auen) im Umland sowie im Löcknitzabschnitt zwischen Gandow und Bäckern (HOFMANN & POMMER 2005). Die Löcknitz ist innerhalb des FFH-Gebietes dem LAWA-Typ 15 (= sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse) zugeordnet.

Die Alte Elde entspricht auf ihrer gesamten Fließstrecke dem LAWA-Typ 19 (= kleine Niedergewässer in Fluss- und Stromtälern).

Heutige Vegetation: Das Gebiet wird überwiegend von Offenlandflächen (Wiesen und Ackerflächen) eingenommen. Grünländer nehmen etwa 68 % der Gebietsfläche ein. Diese werden vorwiegend extensiv als Weiden und Wiesen genutzt, wobei Beweidung gegenüber Wiesenmähd überwiegt. Aufgrund der stark veränderten Hydrologie und des Ausbleibens natürlicher Überflutungsereignisse im Ostteil des FFH-Gebiets sind Feuchtwiesen und wechselfeuchtes Auengrünland (LRT 6440, zwischen Gandow und Bäckern auch 6510) entlang der Löcknitz nur stellenweise ausgebildet. Der Westteil bis Breetz bzw. Polz wird noch regelmäßig bei hohen Wasserständen überflutet. Die Löcknitz selbst ist im Unterlauf leicht bis mäßig geschwungen, meist jedoch geradlinig und weist ein Regelprofil auf, das nur in Ansätzen verfällt. Aufgrund der langsamen Fließgeschwindigkeit ist die Eigendynamik gering. Neben fließgewässertypischen Arten (*Callitriche spec.*) kommen auch Arten der Standgewässer (*Nuphar lutea*, *Lemna minor*, *L. gibba*, *Potamogeton spec.*) vor. Der gesamte Löcknitzabschnitt des FFH-Gebietes ist überwiegend besonnt, aufgrund der Gewässerbreite (bis > 35 m und sogar bis zu 100 m an einer Stelle zwischen Bäckern und Lenzen) und -tiefe (bis > 2 m) nehmen die Röhrichte hier jedoch nicht das gesamte Gewässerbett ein. Der am wenigsten veränderte Löcknitzabschnitt befindet sich im westlichen FFH-Gebietsteil. Wald nimmt im FFH-Gebiet nur ca. 0,7 % der Gebietsfläche ein.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Prignitz ist eine sehr alte Kulturlandschaft. Bereits nach der letzten Eiszeit, zu dessen Ende das Urstromtal der Elbe entstand und sich allmählich auch ihre Nebenflüsse herausbildeten, siedelten Jäger und Sammler in der Gegend. Archäologische Funde deuten darauf hin, dass eine Besiedlung der Region bereits in der Steinzeit stattfand. Im Frühen Mittelalter war ein Großteil der Landschaft um die Löcknitz herum bereits kultiviert und wurde landwirtschaftlich genutzt. Die Zuläufe der Löcknitz sind überwiegend in ihren Verläufen erhalten, wurden aber zumeist ausgebaut und damit in ihren natürlichen Strukturen verändert. Zahlreiche Vorflutgräben wurden künstlich angelegt. Die Löcknitz wurde stark begradigt, ihre weitreichendste Veränderung erfuhr sie am Unterlauf bzw. Mündungsbereich, der außerhalb des FFH-Gebietes liegt, sich jedoch auf das Wasserregime des ganzen Fließgewässers auswirkt.

Auf der Preußisch Geologischen Karte (=PGK; LBGR 2010) hatte der Hauptlauf im Betrachtungsraum (BR und hinausragende FFH-Gebiete) noch eine Länge von 53,2 km. Diesem sind noch mindestens 3,5 km hinzuzuaddieren, da das oberste Anschlussblatt der PGK nicht existiert. Parallel-/Nebenläufe nahmen 19 km ein. Auf der Schmettauschen Karte ist der Hauptlauf fast 59 km lang. Ein Netz von Parallel- und Nebenläufen bildete bis 1787 weitere 69 Fließkilometer. Davon ist heute nicht mehr viel geblieben, die Nebenläufe wurden innerhalb der letzten 250 Jahre in Gräben umgewandelt oder abgegraben und sind verlandet. Heute besteht die Löcknitz aus einem unverzweigten, begradigten Lauf. Die Mündung und ein Teil des Unterlaufs wurden verlegt. Der heutige Mündungsbereich befindet sich etwa 10 km Luftlinie nordwestlich von der früheren Mündung.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Die Nutzungsart Gras- und Staudenfluren nimmt mit > 68 % hierbei den dominierenden Flächenanteil ein. Gewässer machen einen Anteil von ca. 23 % der Fläche aus. Der überwiegende Teil der Fläche ist in Privatbesitz (214,5 ha). Die übrigen Flächen verteilen sich auf die Bodenverwertungs- und verwaltungs-GmbH (BVVG), Bundes-, Landes- und Kommunaleigentum, Kirchen, Vereine und Stiftungen (Stand 2013). Größere Anteile haben mit 53,4 ha die BVVG und mit 44,0 ha das Land Brandenburg.

Landwirtschaft

Auf den an die Löcknitz angrenzenden Flurstücken, die sich meist nur teilweise im FFH-Gebiet befinden, findet größtenteils eine extensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Zahlreiche Grünländer entsprechen dem Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren, nur als Begleit-Biotope), 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Die landwirtschaftliche Nutzung findet

großflächig vor allem südlich des FFH-Gebietes in Richtung Elbe statt, da nördlich und nordwestlich der Gemeinde Lenzen (Elbe) ein großes Waldgebiet liegt. Nach Aussage der unteren Landwirtschaftsbehörde des LK Prignitz (Mai 2015) sind vier Betriebe mit 10 Ackerlandschlägen (zusammen ca. 16 ha) erfasst.

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Forstwirtschaft spielt im Gebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nur 2,3 ha (0,7 %) des FFH-Gebiets machen Wald- und Forstbiotope aus. Für diese Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei (Obf.) Gadow (Revier Lenzen) als Untere Forstbehörde hoheitlich zuständig. Die drei Waldflächen im FFH-Gebiet sind in privater Hand. Keine der Waldflächen ist als Holzbodenfläche gekennzeichnet (Datenspeicher Wald, Stand 04/2012). Am westlichen Rand des FFH-Gebiets kommt die einzige Fläche mit einem Wald-LRT (91E0) vor. Die Größe dieses Baum- und Strauchweidenbestandes beträgt jedoch nur ca. 0,4 ha.

Innerhalb des FFH-Gebiets „Untere Löcknitzniederung“ sind folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011):

- Geschütztes Biotop,
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2).

Für dieses FFH-Gebiet ist die Jagd von nachrangiger Bedeutung. Für das gesamte Biosphärenreservat FEB wird im PEP (in Bearbeitung) ein Jagdkonzept aufgestellt, das auch hier anzuwenden sein wird.

Gewässernutzung

Die Löcknitz ist im Ober- und Mittellauf (Wehr Wustrow bis Quelle) als Gewässer II. Ordnung, unterhalb Wehr Wustrow bis zur Mündung jedoch als Gewässer I. Ordnung (nicht schiffbares Landesgewässer) ausgewiesen. Für die Gewässerunterhaltung der Gewässer I. Ordnung ist das LfU zuständig. Es hat den Wasser- und Bodenverband (WBV) „Prignitz“ mit der Unterhaltung und der Steuerung der Wehre Breetz und Gandow beauftragt. Der WBV nimmt zudem die Abflusssteuerung der Gewässer II. Ordnung sowie ihrer Nebengewässer vor. Nach Aussage des WBV „Prignitz“ wird in der Löcknitz mittels Mähboot einmal jährlich abschnittsweise die Sohle gekrautet (aktuell keine Stromstrichmahd) bzw. eine Böschungsmahd vorgenommen. Die Sohlkrautung mit Mähboot ist sehr schonend, die Sohle wird dabei nicht berührt, so dass Muscheln und anderen benthivore Arten in der Regel nicht beeinträchtigt werden. An den zufließenden Nebengräben wird abschnittsweise nach Bedarf, also nicht zwingend jährlich, eine ein- oder beidseitige Sohlkrautung bzw. Böschungsmahd durchgeführt. Das Mähgut wird an Sammelstellen (Wehre wirken als Krautsperre) flussabwärts entnommen.

Der hier betrachtete Abschnitt der Löcknitz ist Eigentum des Landes und an den LAV Brandenburg verpachtet. Zuständiger Kreisanglerverband ist der KAV Perleberg. Die durch den KAV bewirtschafteten Gewässer werden ausschließlich angelfischereilich genutzt. Gelegentlich werden Bestandskontrollen mithilfe des Elektrofischereigerätes vorgenommen.

Die Fischartengemeinschaft wird durch Vertreter der indifferenten Strömungsgilde dominiert. Hierzu sind Arten wie Barsch, Blei, Gründling, Güster, Hecht, Kaulbarsch, Plötze, Steinbeißer, Dreistachliger Stichling, Ukelei, Aal und Neunstachliger Stichling zu zählen.

Die LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“ verbietet in § 4 (1) Art. 7 Gewässer mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen und der schiffbaren Landesgewässer mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen zu befahren, somit auch die Löcknitz. Nach § 4 (2) Art. 7 dürfen die Gewässer nur privat mit muskelbetriebenem Wassersport (Kanu) genutzt werden. Kanuten sind jedoch nur wenige auf der Unteren Löcknitz, meist zwischen den Wehren Gandow und Breetz, unterwegs.

Sonstige Nutzungen

Insgesamt betrachtet ist das Gebiet nur von mäßiger Bedeutung für den Tourismus. Merkliche Beeinträchtigungen sind bisher nicht bekannt.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Im FFH-Gebiet wurden während der Biotoptypenkartierung (2013) insgesamt 284 Hauptbiotope (149 Flächen, 96 Linien, 39 Punkte) aufgenommen.

Insgesamt kommen aktuell 6 verschiedene LRT vor (vgl. Tabelle 1), der LRT 6430 („Feuchte Hochstaudenfluren“) jedoch nur in Form einzelner Begleitbiotope. Als Gewässerlebensraum sind „Flüsse der montanen bis planaren Stufe“ (LRT 3260) sehr bedeutend, welche sowohl flächen- als auch linienhaft ausgebildet sind und etwa 63 ha Fläche einnehmen. Der LRT „Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)“ (LRT 6440) ist im Offenland der prägendste und nimmt 32 ha ein, weitere 71 ha ließen sich zu diesem LRT entwickeln. 14 ha Fläche nimmt der LRT 6510 („Magere Flachland-Mähwiesen“) ein.

Insgesamt sind 32,0 % des untersuchten FFH-Gebietsteiles Lebensraumtyp (18,1 % im Erhaltungszustand B; 13,9 % im EHZ C; 0,1 % sind ohne Bewertung), 22,7 % sind Entwicklungsflächen und 45,2 % sind bisher ohne LRT-Status.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	7	0,9	0,4	-	3	7
	C	3	0,3	0,1	-	2	2
	E	2	0,1	<0,1	-	1	1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe (<i>Ranunculion fluitans</i>, <i>Callitricho-Batrachion</i>)						
	B	16	33,2 ¹	9,6	3.649	-	5
	C	6	29,8	8,5	-	-	6
	E	7	4,5 ¹	1,3	722	-	4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C	-	-	-	-	-	2
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	B	2	17,5	5,0	-	-	1
	C	5	14,6	4,2	-	-	1
	9	1	0,2	0,1	-	-	-
	E	14	71,0	20,5	-	-	6
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	6	10,6	3,1	-	-	-
	C	4	3,0	0,9	-	-	-
	E	4	1,8 ¹	0,5	395	-	1
91E0	Auen-Wälder (<i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>)						
	B	1	0,3	0,1	-	-	1
	C	2	0,3 ¹	0,1	447	-	-
	E	6	1,2 ¹	0,3	852	1	2
Zusammenfassung							
FFH-LRT		53	110,7	32,0	4.096	5	25

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
FFH-LRT-E		33	78,6	22,7	1.969	2	14
Biotope		284	246,2		96	39	109

¹ Linienbiotope enthalten Linien, für diese wurde entsprechend der Kartierung eine Breite von 7,5 m angenommen und Flächengrößen und -anteile berechnet

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 284 erfassten Biotoptypen sind 130 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Mit einer Fläche von insgesamt 200 ha sind etwa 58 % des FFH-Gebietes nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Hinzu kommen noch ca. 12,5 km geschützte Linienbiotope, allen voran Schilfröhrichte und standorttypische Gehölzsäume an Gewässern. Es handelt sich neben Fließgewässern, Altarmen, Röhrichten und Kleingewässern sowie einem Biotoptyp der Moore und Sümpfe um wechselfeuchtes Auengrünland, Feuchtwiesen und -weiden, Grünlandbrachen, Feldgehölze und standorttypische Gehölzsäume.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung von 2013 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ kommen aktuell 23 wertgebende Pflanzenarten vor. Als wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (s. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Acker-Zahntrost	<i>Odontites vernus</i>	-	-	2	-	-	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>	-	-	3	-	I	2013
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>	-	-	3	b	-	2013
Flachblättrige Mannstreu	<i>Eryngium planum</i>	-	-	1	-	-	2013
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2013
Gestrecktes Laichkraut	<i>Potamogeton praelongus</i>	-	2	2	-	N	2013
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	-	3	V	b,s	N/I	2013
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	-	-	3	b	-	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2013
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	I	2013
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	-	3	2	-	-	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	-	3	2	b	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2013
Stachelspitziges Laichkraut	<i>Potamogeton friesii</i>	-	2	2	-	N	2013
Stumpfblättriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>	-	-	-	-	I	2013
Sumpf-Ampfer	<i>Rumex palustris</i>	-	-	V	-	I	2013
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2013
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	I	2013
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2013
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013

Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Zurückgehend, Art der Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = Potentiell gefährdet bzw. extrem selten, D = Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung, - = derzeit nicht gefährdet
Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

3.2.2. Tierarten

Gemäß den eigenen Kartierungen und den vorliegenden Daten sind aktuell elf Arten der Anhänge II und IV und zwei weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Als Libellenart wird die Keilflecklibelle als stark gefährdete Art der Roten Listen aufgenommen. Der Gründling ist aufgeführt, da Brandenburg/Deutschland eine internationale Verantwortung für seinen Erhalt hat. Für zwei weitere Arten (Kreuzkröte, Rotbauchunke) liegen nur alte Nachweise vor.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Amphibien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	30	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	erloschen	k.B.
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	60	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	525	C

1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	erloschen	k.B.
Fische								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	präsent	B
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	3	V	b	-	?	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Keilflecklibelle	<i>Aeshna isoceles</i>	2	V	b	-	präsent?	k.B.
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	k.B.
<p>EU-Codes in fett: Anhang II - Arten Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Zurückgehend, Art der Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = Potentiell gefährdet bzw. extrem selten, D = Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung, - = derzeit nicht gefährdet Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p>								

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ sieben Brutvogelarten des Anhang I V-RL (davon Weißstorch nur als Nahrungsgast und Sumpfohreule ohne konkreten Bruthinweis) und fünf weitere wertgebende Arten (stark gefährdete Arten der Roten Listen) nachgewiesen (vgl. Tab. 4).

Tab. 3: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Zustand	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	4 (2007-2011)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	B	3-4 (2007-2011)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s	-	B	3 (2007-2011)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	C	1 (2005)
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	s	-	k.B.	1? (2007)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	2 (2002)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	C	3-4 (2001-2003)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	k.B.	-
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	k.B.	1 (2001)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	B	1 (2001)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s	-	k.B.	1? (2002)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	Zustand	Revierzahl „Jahr“
<p>Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet;</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2012b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>Zustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = aufgrund unzureichender Datenlage keine Bewertung möglich</p>								

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung hat in Bezug auf die Erreichung der Naturschutzziele und der Ziele des Wasserhaushalts und der Wasserwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Wichtige Grünlandbiotope sind im FFH-Gebiet vor allem Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440), aber auch Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Zudem hat die Offenlandnutzung eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Gewässergüte der Löcknitz und somit für die Verbesserung und den Erhalt des Fließgewässerlebensraums. Hinsichtlich der Ackernutzung wird grundsätzlich eine Umwandlung der Ackerflächen auf potentiellen Dauergrünlandflächen, insbesondere in einem bis zu 20 m breiten Gewässerrandstreifen (Fließ- und Standgewässer) in möglichst extensiv bewirtschaftetes Grünland befürwortet.

Unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen sind anzulegen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ spielen Waldbiotope und somit auch die Jagd im Wald kaum eine Rolle. Da Grünländer und Ackerflächen vom Wild aber potentiell als Futterflächen genutzt werden, findet Jagd innerhalb des FFH-Gebietes auf Offenlandflächen statt. Diese könnte sich auf benachbarte Schutzgebiete auswirken. Letztendlich sind daher schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP) eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben. Detailliertere grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagd finden sich im PEP Fachbeitrag Fauna, allgemeingültige Aussagen zur Jagd auf Vögel sind dem Managementplan zum Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ zu entnehmen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Ziel der EU-WRRL ist es, die Löcknitz in ein möglichst naturnahes und ökologisch durchgängiges Fließgewässer zu entwickeln. Als Vorbild dient der Referenzzustand (LAWA-Fließgewässertyp 15 = sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse). Dabei können die natürlichen hydrologischen Verhältnisse (z. B. natürliches Überflutungsregime im Unterlauf) jedoch nur eingeschränkt wiederhergestellt werden. Ziel ist die Wiederherstellung eines „möglichst“ naturnahen Wasserhaushalts, unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen, wie der in historischer Zeit erfolgten Verkleinerung der Aue durch Deichbauten, sowie Fortführung des Hochwasserschutzes von Siedlungen durch Deicherneuerungen und Meliorationseinrichtungen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Reduzierung von direkten und diffusen Nährstoffeinträgen in die Löcknitz und Alte Elde aus der Landwirtschaft durch Verschluss, Anstau oder Aufhöhung von Entwässerungsgräben, extensive Bewirtschaftung in direkter Gewässernähe, Auszäunen von Gewässerrändern bei Beweidung und (dort wo noch nicht geschehen) Einrichten von Gewässerrandstreifen,

- Entwicklung und Verbesserung der Gewässerstruktur (entsprechend den im GEK 2014 vorgeschlagenen Maßnahmen), Förderung der Eigendynamik, Verbesserung der Strömungsdiversität und Wiederanschluss von Altarmen,
- Gewässerunterhaltung auf das notwendige Maß reduzieren und mit aufkommendem Gehölzbewuchs nach und nach extensivieren, Erhalt und Pflege der vorhandenen Ufergehölze,
- Rückbau bzw. Einstau der Meliorationsgräben, soweit dadurch keine Beeinträchtigungen der Siedlungsbereiche, Wohngrundstücke und Straßenentwässerung entstehen, dabei ist zu prüfen ob und welche Gräben entbehrlich sind, so dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Löcknitz für Fische, Fischotter und andere an das Fließgewässer gebundene Arten,
- Erhalten/Einrichten von ausreichend großen Pufferstreifen um Standgewässer, um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren und Uferstrukturen zu verbessern,
- Überprüfung/Anpassung des Stauziels (insbesondere im Winter) der Wehre „Breetz“ und „Gandow“ unter Beachtung des Mindestabflusses,
- Löcknitz und Alte Elde können weiterhin als Angelgewässer genutzt werden, ein Besatz mit fließgewässeruntypischen Fischarten ist jedoch zu unterlassen,
- Sicherung möglichst hoher Grundwasserstände über das Jahr.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Anhand der vorliegenden Daten werden Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen durch Tourismus und Erholungsnutzung im Gebiet als sehr gering eingeschätzt. Ein Lenkungsbedarf ist nicht erkennbar.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150: Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Zustandes der Biotope dieses LRTs werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Auszäunung von Randstreifen zum Schutz vor Trittschäden durch Beweidung, Prüfen der Möglichkeit eines Verschlusses des Grabens, Anlage und Pflege von Säumen.

LRT 3260: Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Uferbereichs und zur Nährstoffreduzierung aus dem Umland müssen auf den umliegenden Flächen des LRT 3260 umgesetzt werden, um den LRT 3260 in einen günstigen EHZ zu erhalten bzw. zu überführen. Insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind an mehreren Fließabschnitten der Löcknitz und der Alten Elde erforderlich. Es sollten beidseitig des Fließgewässers Gewässerrandstreifen mit mindestens 10 m, an den breiten Löcknitzabschnitten (etwa von Lenzen bis Breetz) sogar 20 m, ausgewiesen und angelegt werden. Innerhalb der Gewässerrandstreifen sollte ein mindestens 5 m breiter ungenutzter Streifen mit naturnahen Uferstrukturen (insbesondere heimische Gehölze) entwickelt werden. Die restliche Gewässerrandstreifenfläche kann extensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung (W53b) eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Um die Struktur der Löcknitz aufzuwerten, empfiehlt es sich, Altarme wiederanzubinden und abschnittsweise den Altlauf wiederherzustellen. Weitere Sandfänge sind anzulegen, um den Sedimenteintrag zu verringern.

LRT 6430: Dieser LRT kommt bisher nur kleinflächig als Begleitbiotop entlang der Löcknitz vor. Er profitiert von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen, insbesondere von der Anlage eines durchgehenden ungenutzten Gewässerrandstreifens. Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen wirken sich positiv auf den LRT aus. Gleiches gilt für eine angrenzende landwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung (ansonsten Gefahr der Eutrophierung der Hochstaudenfluren). Eine unregelmäßige Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter wird empfohlen, um eine Verbuschung durch aufkommende Gehölze zu verhindern.

LRT 6440: Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsaunen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei sollte die Grasnarbe aber nicht flächendeckend geschädigt werden und der Zustand der Stromtalwiesen darf sich nicht verschlechtern. Angrenzende Entwässerungsgräben sollten nach Möglichkeit verschlossen oder angestaut werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen.

LRT 6510: Erhalt und Förderung wechselfeuchter Bodenverhältnisse sind wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Die Streuobstwiese (Biotop 2935NW0025) ist weiterhin zu pflegen, um den unter den Obstbäumen vorkommenden LRT 6510 (EHZ B) zu erhalten.

LRT 91E0: Die kleinen, meist linienhaften Flächen dieses LRT sollten komplett aus der Nutzung genommen werden. In lückigen Beständen können ggf. Nachpflanzungen notwendig werden. Durch Nutzungsauflassung und Schutz vor Verbiss durch Nutztiere (ggf. Auszäunungen) werden Voraussetzungen geschaffen, dass sich Strukturen wie Totholz, Alt- und Biotopbäume langfristig selbst mehrten.

Weitere wertgebende Biotope: Die wertgebenden Biotope profitieren von den für die LRT geplanten Maßnahmen. Kleingewässer sind als wichtige Trittsteinbiotope für Wasserpflanzen, Amphibien und weitere Gewässerorganismen zu erhalten und vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Standorttypische Gehölzsäume sollten erhalten und gefördert werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Die wertgebenden Arten **Spießblättriges Helmkraut** (*Scutellaria hastifolia*), **Wiesen-Silau** (*Silau silau*) und **Brenndolde** (*Cnidium dubium*) sind typische Arten der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und können durch Umsetzung der für den LRT 6440 geplanten Maßnahmen gefördert und erhalten werden. Dasselbe gilt für die Arten **Acker-Zahntrost** (*Odontites vernus*), **Flachblättrige Mannstreu** (*Eryngium planum*), zwei **Laichkräuter** (*Potamogeton friesii*, *P. praelongus*) und die **Seekanne** (*Nymphoides peltata*), die von den für den jeweiligen LRT geplanten Maßnahmen profitieren, auf denen sie vorkommen. Die insgesamt zwölf Gehölzbestände, in welchem der **Zweigrifflige Weißdorn** (*Crataegus laevigata*) vorkommt, sind zu erhalten. Für die wahrscheinlich aus Anpflanzungen hervorgegangene **Schwarz-Pappel** (*Populus nigra*) sind keine Maßnahmen notwendig.

Für **Biber und Fischotter** muss der heutige Gebietszustand der besiedelten Gewässer (inkl. Umfeld) und ihre weitgehende Ungestörtheit erhalten werden. Die Schaffung von Gewässerrandstreifen und Anlage von Gehölzstreifen trägt dazu bei. Die beiden Arten profitieren von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen.

Für alle **Fledermausarten** sind Bäume mit potenziellen Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen einer ausreichenden Anzahl Altbäume auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber kurzfristig ggf. in der Umgebung (Ortslagen Breetz, Seedorf, Lenzen oder Gandow) geschaffen werden.

Um die **Amphibienvorkommen** (Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Rotbauchunke) dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung der Gewässer gesichert werden. Dies kann durch Maßnahmen des Wasserrückhaltes bzw. Erhöhung der

Überflutungsdynamik erfolgen. Durch Neuanlage von Stillgewässern innerhalb der Grünlandflächen oder durch Sicherstellung einer längeren Wasserführung in vorhandenen Gewässern (Flutmulden im Grünland) kann für alle Arten ein besseres Laichgewässerangebot geschaffen werden. Eine Entlandung stark mit Röhricht zugewachsener Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer (wo sie sehr stark mit Weidengebüsch zugewachsen sind) könnte die Habitataignung verbessern.

Bitterling, Flussneunauge und Steinbeißer profitieren von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen. Besonders wichtig für alle Arten ist die Anlage von Gehölzsäumen entlang eines Gewässerrandstreifens und die damit einhergehende stärkere Gewässerbeschattung. Die Beschattung sorgt für eine Abkühlung des Wasserkörpers im Sommer, ein geringeres Makrophytenaufkommen und verbessert den Sauerstoffgehalt. Zudem werden durch Ufergehölze und Totholz Strukturen geschaffen, welche der gesamten Fischfauna unter anderem als Prädationsschutz vor terrestrischen und aquatischen Räubern (Kormoran, Hechte, Barsche u. a.) zugutekommen und zugleich als wertvolle Jungfischhabitate fungieren. Um eine natürliche und artenreiche Fischartengemeinschaft im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ zu begünstigen, ist es notwendig die Querbauwerke Breetz und Gandow, sowie das sich außerhalb des FFH-Gebietes in Niedersachsen an der Mündung der Löcknitz in die Elbe befindliche Wehr Wehningen, durchgängig zu gestalten.

Für die **Keilflecklibelle** ist neben den geplanten Maßnahmen für den LRT 3260 der Erhalt ausreichend großer, besonnter Abschnitte wichtig. Mäßig nährstoffreiche Gewässer mit gut ausgebildeten Röhrichten und einer Schwimmblattvegetation sind zu erhalten. Durch wechselseitige lückige und nicht durchgehend anzulegende Gehölzsäume ist dieser Aspekt berücksichtigt.

Mit naturnahen Gewässerstrukturen einer guten Wasserqualität sowie durch Verbesserung des Brutplatzangebots kann der Bestand des **Eisvogels** erhöht werden.

Die heute vom **Neuntöter** besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten. Die Habitatqualität könnte durch Förderung des (Dorn-)Strauchanteils in vorhandenen Baumreihen oder durch Anlage einzelner Dornstrauchgruppen innerhalb großer Grünlandflächen verbessert werden.

Der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets sind für die **Rohrweihe** zu erhalten, um die vorhandenen Brutplätze zu sichern. Die Neuanlage eines größeren Stillgewässers mit Röhrichtzone oder eine Nutzungsaufgabe auf Flächen im Umfeld vorhandener Gewässer/nasser Senken könnte weitere geeignete Brutplätze anbieten.

Der derzeitige Gebietszustand mit zahlreichen Baumreihen und Einzelbäumen sowie überwiegender Grünlandnutzung ist für den **Rotmilan** zu erhalten, v. a. ältere Bäume sind als potenzielle Brutbäume zu erhalten.

Für den **Wachtelkönig** muss durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer und einem späten ersten Nutzungstermin nicht vor 15.08. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden.

Für den **Weißstorch** ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich.

Die Bewirtschaftung von Säumen (unabhängig ihrer Breite) muss zur Verbesserung des **Braunkehlchen**-Bestandes an der Brutzeit der Vögel ausgerichtet werden. Nach Möglichkeit sollten neue Säume und Randstreifen angelegt werden, um die Brutmöglichkeiten für das Braunkehlchen zu verbessern.

Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Rotschenkel: Für diese Vogelarten ist die Erhaltung ungestörter, ausgedehnter Flachgewässer mit reicher Deckung durch Uferröhrichte u. ä. Vegetation bedeutend. Ausreichend hohe Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer sind im Grünland zu sichern, um geeignete Flachgewässer bis Ende Juli bestehen zu lassen.

Rastvögel: Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten, außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung durch größere Gehölzpflanzungen o. ä.).

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.-Art
Code	Bezeichnung			
LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen (und Teiche)				
O77	Auszäunung von Randstreifen	mittelfristig	Wasserröhrichte an Fließ- gewässern	
LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe (<i>Ranunculion fluitans</i>, <i>Callitriche-Batrachion</i>)				
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	langfristig	Fließgewässer	
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	mittelfristig	Fließgewässer	
M2	Sonstige Maßnahmen: Prüfung der Anlage eines Sandfangs bzw. Ausbau Krautentnahmestandorte zur Sedimententnahme	mittelfristig	Fließgewässer	
O32	Keine Beweidung	langfristig	Fließgewässer	
O77	Auszäunung von Randstreifen	mittelfristig	Wasserröhrichte an Fließ- gewässern	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	Fließgewässer	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	mittelfristig	Fließgewässer	Castor fiber, Cobitis taenia, Lutra lutra, Rhodeus sericeus amarus
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	Fließgewässer	
W44	Einbringen von Störelementen	mittelfristig	Fließgewässer	
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	mittelfristig	Fließgewässer	
W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	mittelfristig	Fließgewässer	
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	mittelfristig	Fließgewässer	
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	mittelfristig	Fließgewässer	Cobitis taenia, Lampetra fluviatilis, Rhodeus sericeus amarus
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	langfristig	Fließgewässer	
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	langfristig	Fließgewässer	
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern	mittelfristig	Fließgewässer	Castor fiber, Cobitis taenia, Lutra lutra, Rhodeus sericeus amarus

W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
W118	Ausheben flacher Senken	mittelfristig	Fließgewässer	
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	mittelfristig	Fließgewässer	
W132	Anlage / Schaffung eines Neben- bzw. Umgehungsgerinnes	mittelfristig	Fließgewässer	Cobitis taenia, Lampetra fluviatilis, Rhodeus sericeus amarus
LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	
LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O71	Beweidung durch Schafe	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
OK04	Pflege von Streuobstwiesen	langfristig	Streuobstwiesen	
LRT 91E0* – Auen-Wälder (<i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>)				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	langfristig	Weichholzaunen	

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet umfasst 16 Fließkilometer der Löcknitz und damit etwa ein Viertel des gesamten Fließgewässers. Charakteristisch für das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ ist die rückgestaute, noch teilweise im Hochwassergang der Elbe liegende, teils mäandrierende, teilweise mit sehr breiten Schilf- und Röhrichtbeständen bewachsene Löcknitz, die in diesem Bereich seenartige Erweiterungen mit reicher Schwimmblattvegetation, extensiv genutzte Flutrinnen, Senken und Auenwiesen aufweist. Neben den großflächig vorkommenden LRT 3260, 6440 und 6510 sind die LRT 3150, 6430 (als Begleitbiotop) und 91E0 im Gebiet vorhanden. Im FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ kommen neben Biber, Fischotter, Bitterling und Steinbeißer einige Amphibienarten (Knoblauchkröte, Laub- und Moorfrosch) und die Keilflecklibelle vor. Das Gebiet beherbergt drei Biberreviere im günstigen Erhaltungszustand, der Fischotter nutzt das Gebiet als Revier. Gehölzstreifen, Offenland und Siedlungen nutzen vier Fledermausarten (Breitflügel-, Wasser-, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler) als Jagdrevier, Wochenstube und z. T. auch als Winterquartier. Außerdem beherbergt es sechs Vogelarten des Anhang I der V-RL (Eisvogel, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Wachtelkönig, Weißstorch) und andere selten gewordene Vogelarten wie Bekassine, Kiebitz und Rotschenkel. Insbesondere im Spätwinter und Frühjahr nutzen Enten, Gänse und andere Vögel in großer Zahl die Feuchtwiesen und –weiden zur Rast. Für viele Arten besitzt das FFH-Gebiet aufgrund der strukturreichen, extensiv genutzten Feuchtwiesen und vielen Kleingewässer eine hohe bis sehr hohe Bedeutung.

Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt. Die Planungen zum Umbau des Wehres Gandow mit Anlage von Gewässerrandstreifen sind jedoch schon sehr weit

fortgeschritten, so dass demnächst (ca. 2017) mit dem Umbau begonnen werden kann. Am 3-Felder-Wehr Gandow (mit Steg), Baujahr 1988/89, soll ein linksseitiger Altarm (LRT 3150, 2934NO0080) als Umgehungsgerinne für Fische und andere Fließgewässerorganismen (Makrozoobenthos) angebunden und bepflanzt werden, um eine ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen. Vorhabensträger ist das Land Brandenburg, in dessen Auftrag die Kooperationsgemeinschaft aus WBV „Prignitz“ und WBV „Dosse-Jäglitz“ handelt, Bauherr der FAA ist der WBV Dosse-Jäglitz. Die Bepflanzung bzw. Anlage eines naturnahen Uferstreifens führt die Flächenagentur Brandenburg durch.

Verbleibende Konflikte

Einige Eigentümer lehnen jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des Wasserhaushaltes, die zu einer Vernässung von landwirtschaftlichen Flächen führen sowie Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (z.B. feste Mahdzeitpunkte).

Die Maßnahme „Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern“ wird von einigen Eigentümern nur als freiwillige Maßnahme akzeptiert unter der Bedingung, dass das Ackerland seinen Status als Ackerland im Agrarförderantrag behält und bei Beschränkung auf eine befristete Zeit - mit einer jährlichen Entschädigung für den Nutzungsausfall – ein Ausstieg aus der Maßnahme je nach Erfordernis möglich ist.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Förderinstrumente mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Von Seiten des Kreisbauernverbandes Prignitz e.V. wird die Entrichtung einer Entschädigungszahlung für Fraß- und Kotschäden durch Zug- und Rastvögel gefordert.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet liegt fast vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und ist bisher nur als LSG „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert (Verordnung vom 25.09.1998).

Im Land Brandenburg wird derzeit überprüft, welches geeignete Instrumente zur FFH-RL-konformen rechtlichen Sicherung (z.B. über eine Erhaltungsziel-Verordnung) der Gebiete sind.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2010): Geologische Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Grad-Abtheilung 26. Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur).
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LFU (2016): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 356 „Untere Löcknitzniederung“.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte. Band 15. 132 S.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

SDB – Standard-Datenbogen DE 2834-301: FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“, Ausführung 03.2000, Fortschreibung 10.2006.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ kann bei der Verwaltung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ in Rühstädt oder beim Landesamt für Umwelt Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt
des Landes Brandenburg (LfU)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

